

Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn

Herausgeber: Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern

Band: 14 (1885)

Rubrik: Gesellschaftsorgane

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zuweisung von außerordentlichen Einnahmen schon in kurzer Zeit auf die Höhe von $1\frac{1}{2}$ Millionen Franken und innert 8 Jahren auf die statutengemäße Höhe von Fr. 2,000,000 gebracht würde, während er nach den bestehenden Bestimmungen diese Höhe erst in 13 Jahren erreichen werde. Und da ein außerordentlicher Unglücksfall, welcher die Finanzierung des Reservefondes erhöhen könnte, ebenso gut in den nächsten Jahren, wie erst nach 10 oder 13 Jahren möglich sei, so müsse eine rasche Aufzehrung des Reservefondes für die Gesellschaft von hohem Werthe sein. Wir fügten schließlich bei, daß, wenn die Beschlüsse der Generalversammlung vom 27. Juni, zufolge welchen die verfügbaren Mittel der Gesellschaft um $15\frac{1}{2}$ Millionen Franken erhöht würden, in Kraft erwachsen und vollzogen sein werden, wir uns in der Lage befinden würden, dem hohen Bundesrathe ausreichende Garantien zu geben, daß die nöthigen Mittel zur Ausführung des II. Geleises, sobald es erforderlich sein sollte, zur Verfügung stehen und daß alsdann auch die Möglichkeit vorhanden wäre, in Gemäßheit des Bundesratsbeschlusses vom 27. April 1884 den Nachweis über den Besitz der Mittel für den Bau der nördlichen Zugangslinien zu leisten.

Mit Schreiben vom 23. Oktober erklärte hierauf der Bundesrat, daß er zur Zeit auf die verlangte Wiedererwägung nicht eintreten könne. Er gewörtige vorerst den von ihm durch seinen Beschluß vom 22. September verlangten detaillirten Nachweis über den Betrag und die Anlage des Baufondrestes, mit welchem Beschuß er über die Verwaltung und Verwendung dieser Gelder besondere Schlussnahmen zu fassen sich vorbehalten und die Anordnung vom 3. Mai 1883 betreffend die Zinsen dieser Baukapitalien (Zuwendung von $\frac{1}{3}$ an den Bau und von $\frac{2}{3}$ an den Betrieb) vorläufig bestätigt habe, in der Meinung, daß auch über das Kapital ohne seine Zustimmung nicht verfügt werden dürfe.

Der verlangte Nachweis über den Betrag und die Anlage der vorhandenen Baukapitalien ist dem Bundesrathe unterm 13. November abhin übermittelt worden. Eine Verfügung erfolgte bis Ende des Jahres nicht. Da es hienach nicht möglich war, eine Verständigung hinsichtlich der von der Generalversammlung an die Erhöhung des Aktienkapitals geknüpften Bedingungen zu erzielen, so mußte die Emission neuer Aktien vertagt und das Haus der Herren Gebrüder S. und M. Reizes in Wien, welches die Abnahme von $\frac{4}{5}$ der beschlossenen Aktienemission garantiert und dafür eine Million Franken Käution geleistet hatte, von seiner Verpflichtung liberirt werden.

Nachdem der Bruttoertrag der Monte Genereliner während zwei aufeinander folgender Jahre Fr. 20,000 per Jahr und Kilometer überschritten hatte, haben wir in Nachachtung der Vorschrift des Art. 6 lit. b des internationalen Vertrages vom 16. Juni 1879 betreffend den Bau der Genere-Eisenbahn die auf Seite 25 bezeichneten Anordnungen getroffen, damit bei der Neuauffstellung der Personentarife die durch Art. 8 des internationalen Vertrages vom 15. Oktober 1869 betreffend den Bau und Betrieb einer Gotthard-Eisenbahn gewährte Zuschlagsrate der Reisenden auf der Generelinie fallen gelassen werde.

II. Gesellschaftsorgane.

In der Organisation der allgemeinen Verwaltung sind im Laufe des Berichtsjahres keine Veränderungen eingetreten.

Ueber den Personalbestand der Gesellschaftsorgane und der höhern Beamten der Zentralverwaltung haben wir zunächst zu berichten, daß die in Folge Ablaufes der Amtsduauer in Austritt gekommenen Mitglieder des Verwaltungsrathes: Herren Zingg, Präsident der Direktion, in Luzern, National-

rath Oberst Arnold in Altdorf, Ständerath Oberst Rieter, Präsident des Verwaltungsrathes, in Winterthur, Schuster-Burckhardt in Basel, Fürsprech Haberstich in Aarau, Regierungsrath Moser-Ott in Schaffhausen und Landammann Oberst Fischeder in Aarau von der Generalversammlung, die Herren Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath Kinel in Berlin und Nationalrath Bützberger in Langenthal vom Schweizerischen Bundesrathe für eine neue Amtsdauer von 6 Jahren wieder zu Mitgliedern des Verwaltungsrathes gewählt worden sind, so wie daß die Generalversammlung die in Folge Hinschiedes des Herrn Kommerzienrath Wendelstadt in Köln erledigte Stelle im Verwaltungsrathe durch die Wahl des Herrn Kommandeur Borgnini, Generaldirektors der adriatischen Bahnen, in Florenz, für die gleiche Amtsdauer von 6 Jahren wieder besetzt hat.

Nach Vornahme dieser Wahlen ernannte die Generalversammlung für eine neue Amtsdauer Herrn Ständerath Oberst Rieter zum Präsidenten und der Verwaltungsrath Herrn Nationalrath Karrer zum Vize-Präsidenten des Verwaltungsrathes, Herrn Zingg zum Mitgliede und Präsidenten der Direktion, Herrn Direktor Dr. Stoffel zum Vize-Präsidenten der Direktion und Herrn Ständerath von Hettlingen zum Ersatzmann der Direktion.

Zu unserm tiefsten Bedauern müssen wir, unserm nächsten Geschäftsberichte voreilend, hier noch des schweren Verlustes gedenken, welchen der Verwaltungsrath durch den am 2. Februar und am 18. April 1886 erfolgten Hinschied seiner so hochverdienten Mitglieder Herren Nationalrath Bützberger in Langenthal und Nationalrath Karrer in Summiswald erlitten hat.

Der Personalbestand der höhern Beamten der Zentralverwaltung ist im Berichtsjahre unverändert geblieben.

Ueber die Repräsentation nach außen haben wir lediglich zu berichten, daß uns während des Berichtsjahres die präsidiale Leitung des Technikervereins der Schweizerischen Eisenbahnkonferenz übertragen war und daß wir uns am internationalen Kongreß in Brüssel, welcher sich mit den Fortschritten auf dem Gebiete des Eisenbahn-Baues und Betriebes befaßte, und im Benehmen mit den übrigen Schweizerischen Reformtarifbahnen in der deutschen Tariffkommission haben vertreten lassen.

Die in unserm letzten Geschäftsberichte erwähnten Verhandlungen und Untersuchungen zum Zwecke der Erweiterung des bestehenden oder der Herstellung eines neuen Verwaltungsgebäudes sind erheblich vorgeschritten, aber noch nicht zum Abschluße gelangt.

Während des Berichtsjahres hat der Verwaltungsrath in 5 Sitzungen 32 und die Direktion in 114 Sitzungen 5515 Beschlüsse gefaßt.

III. Finanzwesen.

Wir heben hier zunächst hervor, daß die diesem Berichte beigefügten Rechnungen, auf welche sich die nachfolgenden Angaben stützen, nunmehr nach dem Schema aufgestellt sind, welches der Schweizerische Bundesrathe für die von den Eisenbahngeellschaften dem Bundesrathe vorzulegenden Rechnungen durch Beschuß vom 25. November 1884 vorgeschrieben hat.

Das Subventionskapital von Fr. 119,000,000. —
und das Aktienkapital von " 34,000,000. —

blieben im Berichtsjahre unverändert, da, wie bereits im vorigen Abschnitte mitgetheilt wurde, die geplante Erhöhung des Aktienkapitals noch nicht zur Verwirklichung gelangte.